

VERORDNUNGSBLATT DER

MARKTGEMEINDE FRASTANZ

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 30.12.2025

10. Verordnung: Friedhofsgebührenverordnung

FRIEDHOFSGEBÜHRENVERORDNUNG

Die Gemeindevorstand der Marktgemeinde Frastanz hat mit Beschlüssen vom 25.01.2024 und 18.12.2025 aufgrund der §§ 42 ff des Bestattungsgesetzes LGBI. Nr. 58/1969 idgF, sowie der § 16 Abs. 1 Ziff. 16 und § 17 Abs. 3 Ziff. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 BGBl. I Nr. 168/2023, verordnet:

§ 1 Gebührenhöhe

(1) Friedhofsgebühren:

Benützungsrecht:

Urnengrab	€	1.010,00
Erdurnengrab inkl. Tafel	€	1.956,00
Sondergrab	€	795,00
Mauernische	€	884,00

Grabstättengebühr für 15 Jahre:

Sondergrab	€	663,00
Mauernische	€	1.325,00
Urnengrab	€	549,00
Sammelgrab	€	549,00

Bestattungsgebühr:

Grabstätte öffnen und schließen	€	1.113,00
Samstagzuschlag	€	254,00
Urnengrabstätte öffnen und schließen	€	274,00
Urnengrabstätte öffnen	€	191,00
Samstagzuschlag	€	98,00
Abendzuschlag ab 17 Uhr	€	98,00
Frühgeburtengrab	€	260,00
Kindergrab bis 12 Jahre	€	401,00
Tieferlegung	€	141,00
Fundament entfernen	€	70,00
Enterdigung	€	1.113,00
Bodenaustausch	€	564,00

Das Benützungsrecht wird einmalig bei der Übernahme der Grabstätte für die Einräumung des Nutzungsrechts vorgeschrieben. Die Grabstättengebühr wird einmalig für 15 Jahre (Mindestruhezeit) in Rechnung gestellt.

Verlängerungsgebühr für 10 Jahre:

Sondergrab	€	441,00
Mauernische	€	884,00

Urnengrab	€	366,00
-----------	---	--------

Nach Ablauf der Mindestruhezeit von 15 Jahren kann das Grab für weitere 10 Jahre verlängert werden. Für diesen Zeitraum wird einmalig für 10 Jahre die Verlängerungsgebühr eingehoben.

(2) Aufbahrungsgebühr:

Für jede Aufbahrung in der Kapelle St. Wendelin ist eine Aufbahrungsgebühr von € 40,00 pro Aufbewahrung zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Pfarre Frastanz und ist an diese zu bezahlen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt verlieren alle bisher erlassenen Friedhofsgebührenverordnungen ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

W a l t e r G o h m